

## Beratung zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern 2024 (RREP VP)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung	<i>Datum</i> 23.08.2024
<i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
20.09.2024	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	Vorberatung

### Sachverhalt

Die Gemeinde Altenkirchen wurde mit der Gesamtfortschreibung des RREP VP beteiligt. Die Frist zur Stellungnahme endet am 07.10.2024 (Anschreiben in Anlage 1). In diesem Anschreiben sind auch die Internetseiten angegeben, in welchen die Unterlagen komplett eingesehen werden können.

Die Kartenunterlage der Fortschreibung ist in der Anlage beigelegt.

Zum Vergleich wird noch das RREP 2010 für den Amtsbereich als Karte und z.T. mit Text beigelegt.

### Hinweise des Bauamtes für die Beratung:

1. Bitte unbedingt damit auseinandersetzen, denn „... die Regionalen Raumentwicklungsprogramme (RREP) sind verbindliche Planungsinstrumente, die auf regionaler Ebene die räumliche Entwicklung steuern und koordinieren. .... Sie entfalten eine Bindungswirkung für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen sowie von Personen des Privatrechts.“ (Auszug aus der Einführung).  
Das RREP bildet somit die übergeordnete Basis für kommende gemeindliche Entwicklungen. Somit sollte der Entwurf mit den kommenden gemeindlichen Planungszielen abgeglichen werden und bei Differenzen unbedingt eine Stellungnahme abgegeben werden.
2. Neu im Entwurf sind die Ausweisung von Windeignungsgebieten auf Wittow, auch in der Gemeinde Altenkirchen, im Bereich nördlich von Altenkirchen bei Schwarbe und Am Galgenberg.
3. Die 2010 vor allem von den Wittower Gemeinden im Verfahren der damaligen Aufstellung „erkämpften“ Siedlungsschwerpunkte sind komplett entfallen. Sie waren und sind notwendig, da es auf Wittow keine Zentralen Orte mehr gibt, denn diese müssen mindestens 2.000 Einwohner aufweisen. Viele Aufgaben sind aber speziell an Zentrale Orte gebunden, die mit den Siedlungsschwerpunkten „ausgeglichen“ wurden. Siedlungsschwerpunkte haben vor allem ergänzende ortsnahe Versorgungsaufgaben mit ausgewählter technischer, sozialer und kultureller Infrastruktur (siehe Auszug aus RREP VP 2010 in der Anlage).

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr möge entscheiden, ob eine Stel-

lungnahme bis zum 07.10.2024 abgegeben werden soll und mit welchen Schwerpunkten.

**Anlage/n**

1	Beteiligungsschreiben
2	Entwurf RREP Planteil neu
3	Legende 1
4	Legende 2
5	Kartenteil 2010
7	Legende RREP VP 2010
6	Ausführungen RREP VP 2010 zu Siedlungsschwerpunkten
8	Anteil in ha der Kommunen am Eignungsgebiet Galgenberg

Amt Nord-Rügen  
Ernst-Thälmann-Straße 37  
18551 Sagard



Regionaler  
Planungsverband  
Vorpommern

Der Vorsitzende

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

Name, Telefon

Datum  
23.07.2024

### **Auslegungsexemplar zur 1. Beteiligung zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.06.2024 wurde auf der 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern beschlossen, den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern in einem ersten Beteiligungsverfahren öffentlich bekannt zu geben und mit einer Frist von 2 Monaten jedermann Gelegenheit zur Äußerung von Hinweisen, Anregungen und Stellungnahmen dazu zu geben.

Gegenstand dieser Gesamtfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP VP 2010 sowie der Zweiten Änderung des RREP VP 2023. Darüber hinaus erfolgt eine Ausweitung des Geltungsbereiches des RREP VP auf die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz. Neue Rahmenbedingungen, rechtliche Grundlagen und Entwicklungen in der Planungsregion machen eine Überprüfung der Ziele und Grundsätze erforderlich. Der Entwurf nimmt Bezug zur Raumstruktur und Raumentwicklung, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung, Naturraumentwicklung sowie zur planerischen Gestaltung unter der Erdoberfläche. Im Zuge der Fortschreibung erfolgt auch die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie.

Gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen die Gelegenheit gegeben, zu dem vorliegenden Entwurf einschließlich seiner Begründungen Stellung zu nehmen. Auf Grundlage dieses ersten Beteiligungsverfahrens soll in einem nächsten Schritt ein überarbeiteter zweiter Entwurf des RREP inklusive Umweltbericht die Durchführung des Verfahrens nach § 9 Absatz 2 ROG voraussichtlich im Jahr 2025 ermöglichen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Vorpommern findet in der Zeit vom

**07.08.2024 bis zum 07.10.2024**

statt.

**Ich bitte Sie herzlich, das Ihnen hiermit übermittelte Auslegungsexemplar in Ihrer Verwaltung während der üblichen Öffnungszeiten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.**

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist in elektronischer, schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden, und zwar:


- im Rahmen der Online-Beteiligung unter: [www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.rpv-vorpommern.de](http://www.rpv-vorpommern.de) oder
- per E-Mail an: [beteiligung@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:beteiligung@afrlvp.mv-regierung.de)
- schriftlich an: Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern, Schuhhagen 3, 17489 Greifswald oder
- mündlich (zur Niederschrift)

**Bitte bestätigen Sie den Erhalt des Auslegungsexemplares mit der beiliegenden Empfangsbestätigung.**

Ihr Ansprechpartner für Nachfragen zum Verfahren ist Herr Sebastian Karpe (Tel: 0385-588-89234, [Sebastian.Karpe@afrlvp.mv-regierung.de](mailto:Sebastian.Karpe@afrlvp.mv-regierung.de))

Ich danke Ihnen für die Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth

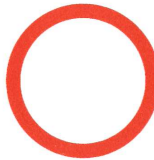
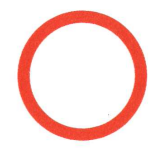
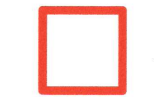
Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes  
Vorpommern

**Anlagen**



# Raumordnerische Festlegungen

## Regionale Siedlungsstruktur

-  Oberzentrum  
(Greifswald und Stralsund bilden ein Oberzentrum)
-  Mittelzentrum
-  Grundzentrum

 Ländliche Gestaltungsräume


 Stadt-Umland-Raum

 Ländliche Räume

 Mittelbereich


 Nahbereich


 Vorranggebiet Gewerbe und Industrie


 Bedeutsamer Entwicklungsstandort  
Gewerbe und Industrie

## Regionale Freiraumstruktur

 Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege

 Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege  
auf Gewässern

 Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege

 Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege  
auf Gewässern

 Klimaschutz auf Moor

## Regionale Infrastruktur

 Internationales Straßennetz

 Großräumiges Straßennetz

 Überregionales Straßennetz

 Regionales Straßennetz

 Bedeutsames flächenerschließendes Straßennetz

 Regional bedeutsames Radroutennetz / Bedarf für Radverkehrsanlagen

 Internationales Eisenbahnnetz

 Großräumiges Eisenbahnnetz

 Überregionales Eisenbahnnetz / geplant

 Infrastrukturkorridor

 Vorrangkorridor Versorgungsinfrastruktur

 Vorbehaltskorridor Wasserstoff-Kernnetz

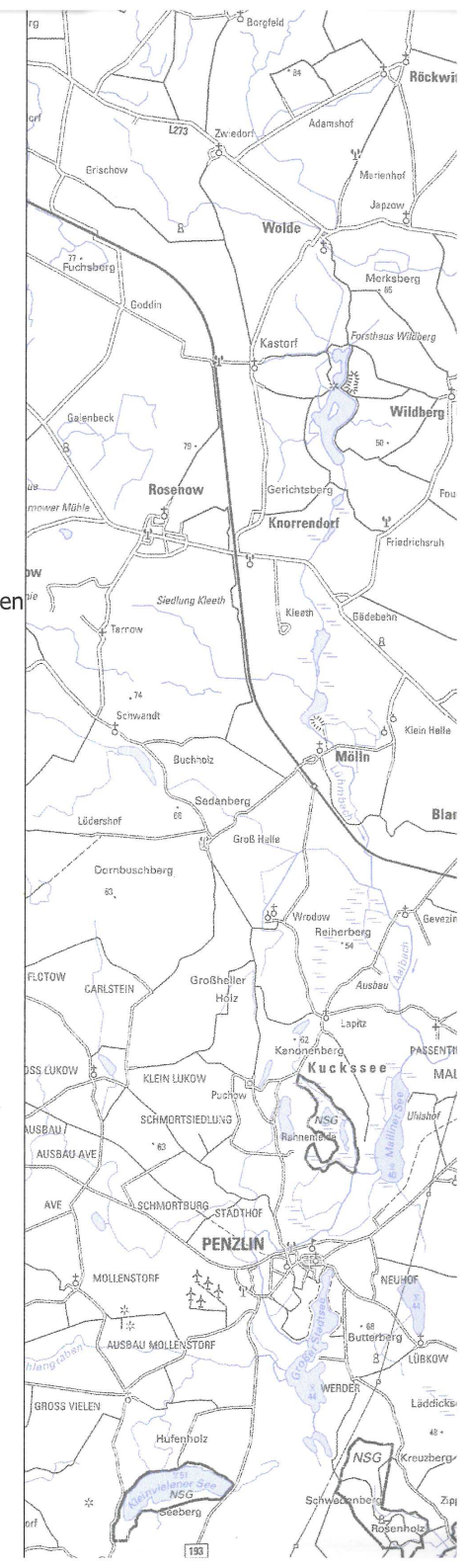
 Überregional bedeutsamer Hafen

 Regional bedeutsamer Hafen

 Sonstiger Hafen

## Nachrichtliche Übernahmen

 Hochspannungsleitung / geplant



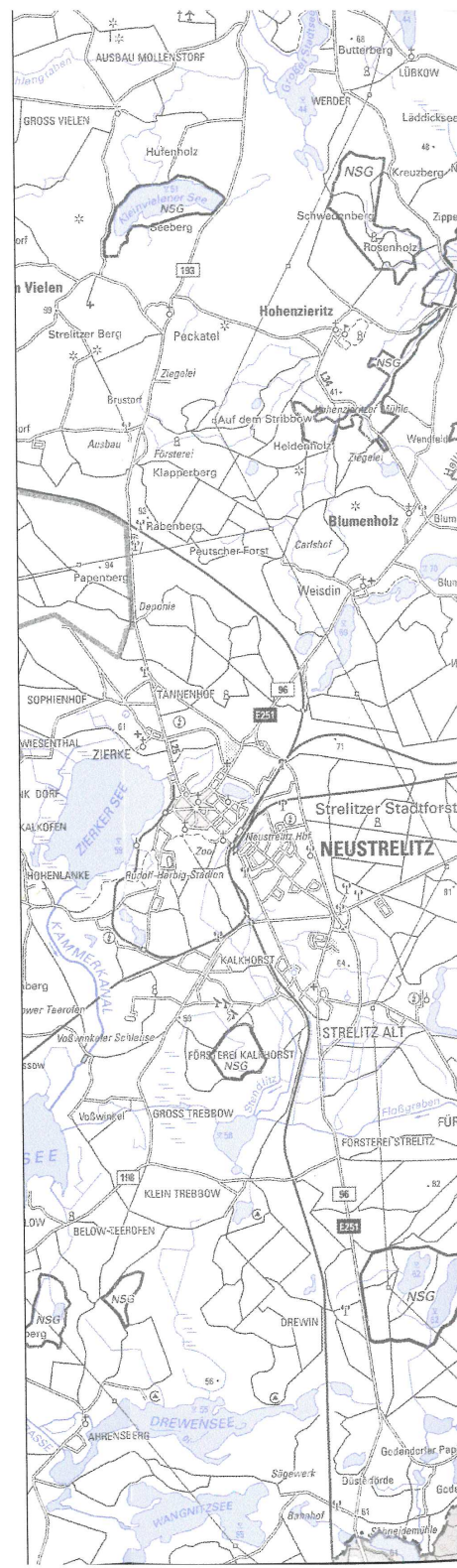
-  auf Gewässern
  -  Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege
  -  Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege auf Gewässern
  -  Klimaschutz auf Moor
  -  Tourismusschwerpunktraum
  -  Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
  -  Vorbehaltsgebiet Trinkwasser
  -  Vorranggebiet Küstenschutz
  -  Vorbehaltsgebiet Küstenschutz
  -  Vorranggebiet Rohstoffsicherung (Kies K; Kiessand Ks; Sand S; Ton T; Kreidekalk Ka)
  -  Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung (Kies K; Kiessand Ks; Sand S; Ton T; Kreidekalk Ka)
  -  Vorranggebiet Windenergieanlagen
- 
-  Sonstiger Hafen
  -  Hochspannungsleitung / geplant
  -  Überregionale Gasleitung
  -  Regionale Gasleitung / geplant
  -  Übergabestation Ferngas / geplant
  -  Regionalflughafen mit Bauschutz-/Siedlungsbeschränkungsbereich
  -  Flugplatz mit/ohne Bauschutz-/Siedlungsbeschränkungsbereich
  -  Autobahnanschluss
  -  Haltepunkt Fernverkehr
  -  Wichtiger Schifffahrtsweg
  -  Übergang über die Grenze
  -  Große militärische Anlage
  -  Grenze der Planungsregion

## Nachrichtliche Übernahmen

## Grenzen

RREP 2010  
RREP 2010

RREP 2010



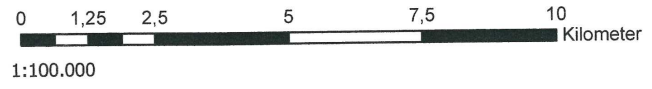
Rasterdaten der Digitalen Topographischen Karte (DTK100) 1 : 100.000 Mecklenburg-Vorpommern, LAiV MV  
Graphisch modifiziert  
© GeoBasis-DE/M-V 2022

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herstellers. Als Vervielfältigung, auch von Teilen, gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern

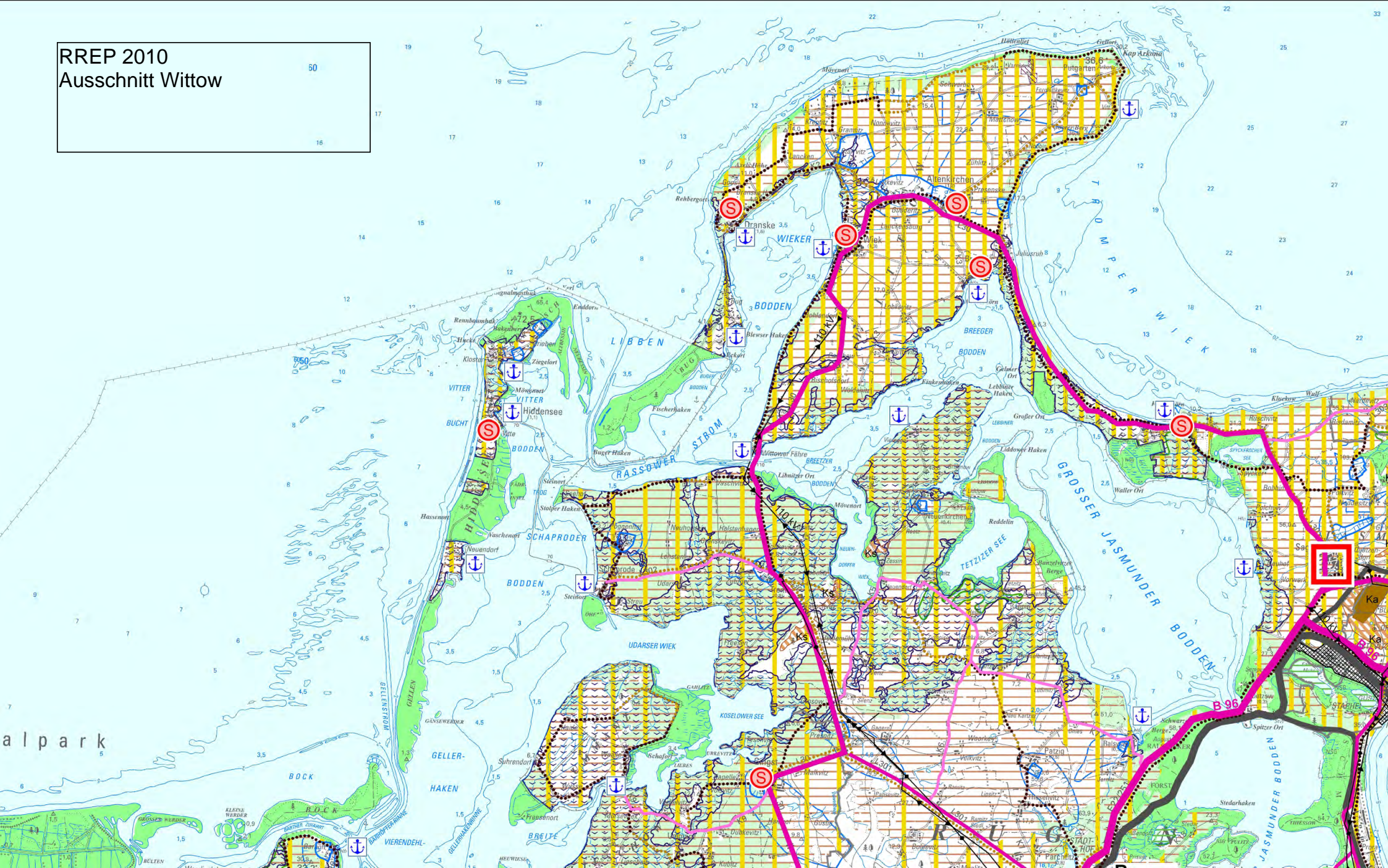
Bearbeitung / Kartographie: Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Arbeit und Tourismus

Herausgeber: Regionaler Planungsverband Vorpommern

Stand: Juli 2024

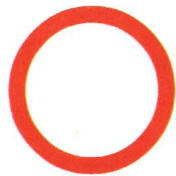


RREP 2010  
Ausschnitt Wittow



# Raumordnerische Festlegungen

## Regionale Siedlungsstruktur



Oberzentrum  
(Greifswald und Stralsund bilden ein Oberzentrum)



Mittelzentrum



Grundzentrum



Siedlungsschwerpunkt



Stadt-Umland-Raum



Mittelbereich



Nahbereich



Allgemeine Siedlungsfläche



Vorranggebiet für Gewerbe und Industrie



Bedeutsamer Gewerbe- und Industriestandort

## Regionale Freiraumstruktur



Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege



Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege  
auf Gewässern



Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege



Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege

### 3.3 Siedlungsschwerpunkte

- (1) In den ländlichen Räumen werden als Ergänzung zu den Zentralen Orten Siedlungsschwerpunkte festgelegt.
- (2) In den Tourismusschwerpunkträumen nehmen die touristischen Siedlungsschwerpunkte besondere touristische Versorgungsaufgaben wahr.
- (3) Touristische Siedlungsschwerpunkte in der Planungsregion Vorpommern sind die Gemeindehauptorte der Gemeinden: Ahrenshoop, Breege, Dierhagen, Dranske, Glowe, Göhren, Insel Hiddensee, Karlshagen, Koserow, Loddin, Middelhagen, Trassenheide, Prerow, Ückeritz, Wiek und Wustrow. **(Z)**
- (4) In den übrigen ländlichen Räumen werden zur Sicherung der ortsnahe Grundversorgung die Hauptorte der folgenden Gemeinden als Siedlungsschwerpunkte festgelegt: Ahrenshagen-Daskow, Altenkirchen, Altenpleen, Born, Gingst, Grammendorf, Krien, Lassan, Niepars, Penkun, Spantekow, Süderholz, Sundhagen, Usedom, Velgast, Wittenhagen und Züssow. **(Z)**

#### **Begründung:**

Gemäß Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern können in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen Siedlungsschwerpunkte festgelegt werden. Siedlungsschwerpunkte haben im Wesentlichen ergänzende ortsnahe Versorgungsaufgaben. Mit der Festlegung der Siedlungsschwerpunkte soll die Sicherung der ländlichen Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandorte unterstützt werden.

In Tourismusschwerpunkträumen müssen in der Saison zusätzlich zu den Einwohnern auch Gäste versorgt werden, deren Anzahl die Einwohnerzahl um ein Vielfaches übersteigt. In den zentralen Orten allein kann dieser Bedarf nicht gedeckt werden. Aus diesem Grunde werden in den Tourismusschwerpunkträumen zusätzlich zu den zentralen Orten touristische Siedlungsschwerpunkte festgelegt, die besondere touristische Versorgungsaufgaben mit ausgewählter technischer, sozialer und kultureller Infrastruktur wahrnehmen.

Als touristische Siedlungsschwerpunkte werden die Gemeindehauptorte jener Gemeinden festgelegt, die keine zentralörtlichen Funktionen wahrnehmen und mehr als 100 000 Übernachtungen im Jahr registrieren.

Die Siedlungsschwerpunkte in den übrigen ländlichen Räumen sind in der Regel die ehemaligen Ländlichen Zentralorte, die die Kriterien für eine Einstufung als Grundzentrum nicht erfüllen und deshalb ihren Zentralortstatus verlieren.

### 3.4 Einbindung in europäische, überregionale und regionale Netze

- (1) Die günstige Lage Vorpommerns im sich wirtschaftlich und kulturell dynamisch entwickelnden Ostseeraum und die Nähe zur Metropole Berlin und zum Oberzentrum Stettin sollen offensiv für die Entwicklung der Region genutzt werden.  
Die transnationale raumordnerische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit im Ostseeraum ist weiter zu stärken und auszubauen.

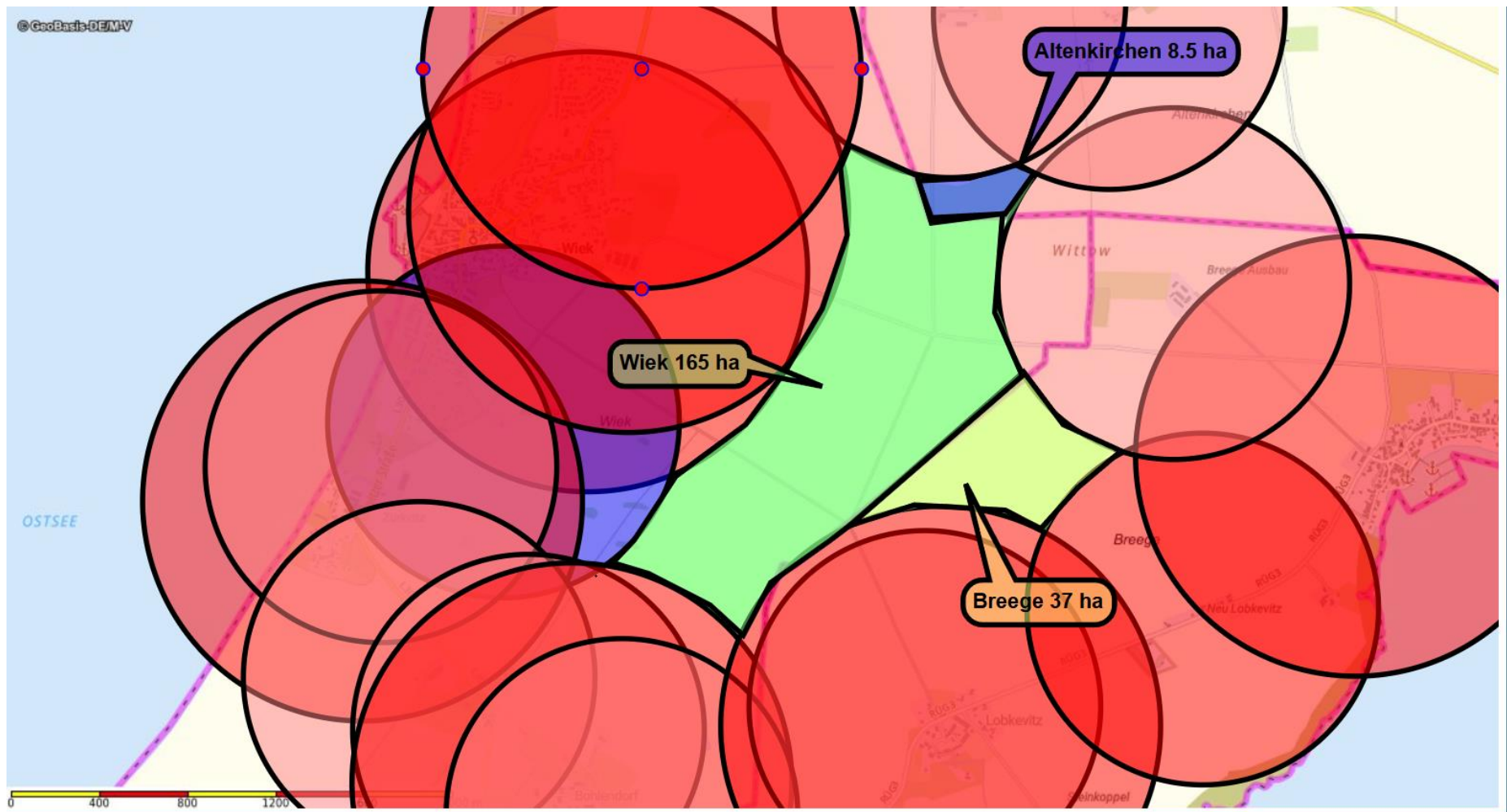
Die nationalen und internationalen Verkehrsnetze sind weiterzuentwickeln.

- (2) Die multilaterale Zusammenarbeit mit den benachbarten Ostseeanrainerstaaten soll auf der Grundlage erreichter Arbeitsergebnisse im Rahmen der bestehenden Strukturen und Kooperationen weiter gestärkt und ausgebaut werden.
- (3) Der Intensivierung von Kooperationen und der Arbeit in Kompetenznetzwerken ist eine hohe Bedeutung beizumessen.

### **Begründung:**

Der Ostseeraum gehört zu den Regionen Europas mit der höchsten Entwicklungsdynamik, vor allem von der benachbarten Öresundregion gehen starke Impulse aus. Kleinräumig werden hohe Erwartungen in die Zusammenarbeit mit der benachbarten Wojewodschaft Westpommern, dem oberzentralen Entwicklungsraum Stettin sowie dem Entwicklungsraum Swinemünde gesetzt. Besondere Entwicklungschancen ergeben sich aus dem Umstand, dass die östlichsten Teile der Planungsregion zum engeren Verflechtungsbereich der Großstadt Stettin gehören. Die Planungsregion Vorpommern liegt an der Nahtstelle von Mittel-, Nord- und Osteuropa. Aus dieser Mittlerfunktion ergeben sich Chancen, die noch besser als bisher als Standortvorteil im Wettbewerb der Regionen genutzt werden können und müssen. Dazu ist es wichtig, dass Vorpommern offensiv den internationalen Erfahrungsaustausch sucht und sich als Begegnungsstätte im Ostseeraum positioniert. Gleichzeitig müssen die Vernetzung bestehender Leistungsschwerpunkte innerhalb der Region vorangetrieben und strategische Partnerschaften über die Regionsgrenzen hinweg aufgebaut werden. Der Kommunalgemeinschaft Europa-region Pomerania e.V., in der alle Gebietskörperschaften der Planungsregion Vorpommern Mitglied sind, kommt eine besondere Bedeutung als Beratungs-, Informations- und Kommunikationseinrichtung für die Entwicklung der Grenzräume zu. Die neuen EU-Förderprogramme für den Zeitraum 2007 – 2013 können für den Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit genutzt werden.

Kooperationen und Netzwerkarbeit schaffen auf jeder räumlichen Ebene und in jeder Branche Voraussetzungen für eine bessere Ausnutzung von Ressourcen und in der Folge für eine Verbesserung des Angebotes, denn die Partner können sich auf ihre Stärken konzentrieren und einander ergänzen. Von besonderer Bedeutung sind für die wirtschaftliche Entwicklung Vorpommerns Netzwerke und Verbünde für die Bereiche Metallverarbeitung einschließlich Schiffbau, Biotechnologie, Plasmatechnologie, Medizintechnik, Umweltmedizin, Informations- und Kommunikationstechnik, Energietechnologie. Räumlich bilden die beiden Teile des gemeinsamen Oberzentrums Stralsund – Greifswald wichtige Knoten in vielen Netzwerken und Kooperationsverbänden; sie stellen häufig die Kommunikationsbasen für den Austausch mit den Nachbarregionen dar. Für die Entwicklung des Europagedankens und die Bildung von Netzwerken ist die Pflege zahlreicher und vielfältiger Partnerschaften auf der kommunalen Ebene von besonderer Bedeutung. Dabei kann auf Traditionen aufgebaut werden, die bis in die Hansezeit zurückreichen. Das gemeinsame kulturelle Erbe im Ostseeraum bietet eine gute Grundlage für Interreg-Projekte und andere Formen der Zusammenarbeit.



Anteil in ha der Kommunen am Eignungsgebiet Galgenberg